



Mitteilung

öffentlich

Dezernat, Amt / Aktenzeichen 6100 Amt für Stadtentwicklung / 6120/Ju	Datum 11.03.2013	Drucksache Nr. (ggf. Nachtrag) 2013/15
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.03.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	08.04.2013	
Stadtverordnetenversammlung	22.04.2013	

Betreff

Abmarkierung von **Schutzstreifen** außerorts und zur Untersuchung der Auswirkungen auf die Sicherheit und Attraktivität im Radnetz
Hier: Modellversuch in der Fontanestadt Neuruppin

Inhalt der Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Stadtverordnete,

die Fontanestadt Neuruppin hat sich erfolgreich um die Teilnahme am bundesweiten Modellprojekt: „Modellversuch zur Abmarkierung von **Schutzstreifen** außerorts und zur Untersuchung der Auswirkungen auf die Sicherheit und Attraktivität im Radverkehrsnetz“ beworben. Im Rahmen dieses Modellprojektes soll auf Außerortsstraßen eine Radverkehrsführung mit **Fahrradschutzstreifen** getestet werden. Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer am Modellversuch waren unter anderem ein Fahrbahnquerschnitt < 7m, eine geringe Verkehrsbelastung sowie das Fehlen einer Radverkehrsanlage auf Verbindungsstraßen zwischen den Ortsteilen.

Mit Einführung der **Fahrradschutzstreifen** in die Straßenverkehrsordnung (24. StVO-Novelle vom 23.05.1997) wurde die Radverkehrsführung mit **Fahrradschutzstreifen** aber außerorts sowie in Kreisverkehren aus Verkehrssicherheitsgründen bisher ausgeschlossen (vgl. VwV-StVO zu § 2 Abs. 4 Satz 2 StVO (Nr. I 5)). Für Außerortsstrecken erfolgte dies seinerzeit mangels vorhandener Erkenntnisse:

*„Inwieweit außerorts die Anordnung eines **Schutzstreifens** in Betracht kommen kann, muss noch durch entsprechende Forschungsarbeiten geklärt werden.“ (BRat-Drs. 375/97).*

Dieses Forschungsdefizit wird nun in einem Projekt des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) „Modellversuch zur Abmarkierung von **Schutzstreifen** außerorts und zur Untersuchung der Auswirkungen auf die Sicherheit und Attraktivität im Radverkehrsnetz“ aufgegriffen. Im Rahmen dieses Modellprojektes soll diese verkehrlich und ökologisch interessante Lösung für überörtliche Radverkehrsverbindungen für den Alltags- und Freizeitverkehr in Deutschland erprobt und wissenschaftlich untersucht werden.

In der ersten Phase des Projekts wurden die Kriterien und Fragestellungen der Untersuchung festgelegt und die konkreten Modellstrecken von der Projektgruppe ausgewählt. Diese befinden sich – neben der Fontanestadt - in den kommunalen Gebietskörperschaften:

- Mecklenburg-Vorpommern (für das Amt Dömitz-Malliß)
- Landkreis Northeim (Niedersachsen)
- Landkreis Grafschaft Bentheim (Niedersachsen)
- Landkreis Storman (Schleswig-Holstein)
- Rhein-Erft-Kreis (Nordrhein-Westfalen)
- Stadt Köln (Nordrhein-Westfalen).

Im Teilprojekt in der Fontanestadt Neuruppin wurde die ca. 1,7 km lange Strecke zwischen der Kreisstraße 6810 (Kranken – Alt-Ruppin) und dem Ortseingang Alt Ruppin/ Neumühle („H“-Weg) für das Modellprojekt ausgewählt. Die baulichen Teilmaßnahmen (z. B. Markierungen von **Schutzstreifen** und Piktogrammen) sollen im Frühjahr/ Sommer 2013 erfolgen. Das Modellprojekt wird bis Ende 2014 wissenschaftlich untersucht. Die Finanzierung des Modellvorhabens erfolgt über eine 80% Förderung seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (Zuwendungsbescheid liegt vor). Auf die Stadt kommen Kosten i. H. v. ca. 4.000 € (Produktkonto 51101.5431600)

Die Ergebnisse des Modellprojektes werden dem Verkehrsbeirat und den zuständigen Gremien nach Abschluss mitgeteilt.

Bei Interesse kann der Bericht der 1. Phase des o. g. Modellprojektes im Sachgebiet Stadtplanung eingesehen werden.

Datum:

Krohn
Baudezernent